

Nichtamtlicher Teil.

Verlagswert einer Zeitung.

(Vgl. Nr. 241, 244 d. Bl.)

Wenn die Tageszeitung, nach deren Kaufwert in Nr. 241 d. Bl. gefragt wird, alljährlich einen Reingewinn von 25 000 M abwirft, so ist sie mit 100 000 M bar zu bezahlen, und zwar unter folgender Begründung:

I. Ich nehme an, der Käufer besitzt die 100 000 M, um die die Zeitung zu erwerben ist, nicht; er wendet sich daher an einen Geldmann oder Bankier und läßt sich von diesem genannten Betrag vorschließen, was ihm jener auch gern thut, da er sowohl von der Ertragsfähigkeit des Unternehmens als auch von der Tüchtigkeit und Ehrlichkeit des Käufers überzeugt ist.

Die Vorschließung des Kapitals erfolgt jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1. Der Käufer verpflichtet sich, an seinen Geldleiher jährlich 6 Prozent Zinsen zu zahlen,
2. von dem Reingewinn nicht mehr als 4000 M für sich in Anspruch zu nehmen und
3. den überschüssigen Reingewinn bis zur Tilgung des Kapitals alljährlich an seinen Geldmann abzuliefern.

Die Folgen dieser Bedingungen sind, daß der Käufer im ersten Jahre 6000 M Zinsen zu zahlen hat, daß er 4000 M für seinen Lebensunterhalt verwenden darf, und daß von dem Reingewinn von 25 000 M nur 15 000 M übrig bleiben, die er seinem Geldleiher, wie abgemacht, auszuhandigen hat.

Ohne nun in weitere Einzelheiten einzugehen, muß ich annehmen, daß nach sechs Jahren das geliehene Kapital von 100 000 M an den Darleiher zurückgezahlt worden ist.

Der Käufer ist nun schuldenfreier Besitzer jener Zeitung und kann über seinen Reingewinn verfügen, wie es ihm beliebt.

II. Der zweite Fall ist der, wo der Käufer selbst so viel Geld besitzt, um die 100 000 M bar auf den Tisch des Verkäufers legen zu können.

In diesem Falle braucht er natürlich keine 6 Prozent Zinsen zu bezahlen; er kann ferner mehr als 4000 M für seinen Lebensunterhalt in Anspruch nehmen und kann schließlich nach so und so viel Jahren wieder in den Besitz jener verausgabten 100 000 M gelangt sein.

Ich gehe, um den Beweis des Gesagten zu erbringen, etwas näher auf diesen Fall ein:

Wenn ich ein Kapital von 100 000 M weggebe, so habe ich doch mindestens Anspruch auf meine Zinsen, d. h. 4 M vom Hundert (nicht 6 Prozent, denn diese verlangt nur der Bankier), dies macht im Jahre 4000 M aus; dazu rechne ich noch meinen Lebensunterhalt mit 6000 M, so daß ich vom Reingewinn, der 25 000 M beträgt, 10 000 M als für mich verwendet in Abzug bringen muß, so daß nur noch 15 000 M zur Rückzahlung des Kapitals verbleiben.

Auch hier tritt der Fall ein, daß nach sechs Jahren das Kapital wieder zurückgezahlt ist, d. h. daß ich mich wieder in dessen Besitz gebracht habe.

Aus diesen beiden Beispielen erhellt nun meiner Ansicht nach, daß fragliche Zeitung sehr wohl mit 100 000 M bar bezahlt ist und eine Mehrforderung entschieden nicht am Platze ist, denn man muß auch mit dem Umstande rechnen, daß fraglicher Reingewinn durch mögliche Erstehung einer Konkurrenz sehr leicht in Frage gestellt werden kann, auch wenn das für jetzt nicht anzunehmen wäre; aber wer kann in der Welt für alles garantieren?

Und was jene beliebte Redensart (allerdings manchmal nicht ganz unzutreffend) angeht, daß es auch jahrelang eines

größeren Anlagekapitals bedurfte, um die Zeitung zu einer Ertragsfähigkeit von 25 000 M Reingewinn zu bringen, so kann ich in diesem Fall nur darauf antworten, daß jenes Anlagekapital ganz sicher und gewiß nach fünfundsanzig Jahren wieder in den Besitz des Gebers zurückgekehrt ist und er daher keinen Anspruch mehr auf dessen Ersatz hat, ohne sich des Vorwurfs ungerechter Forderungen schuldig zu machen.

Ich glaube mit vorstehender Auseinandersetzung dem Fragesteller gedient zu haben. Es sollte mich freuen, wenn auch andere sach- und fachkundige Stimmen sich darüber äußern würden.

Der Gegenstand ist es der Mühe wert. A. D. — M.

Die Eröffnung

der

Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie zu München.

Die Eröffnung dieser Anstalt, die bereits weit über Deutschlands Grenzen das Interesse der Fachkreise für sich hat, vollzog sich am Montag den 15. Oktober, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, mit einer erhebenden Feier. Das unscheinbare Gebäude, das durch die Stadtgemeinde der Anstalt in provisorischer Weise zur Verfügung gestellt wurde (d. h. so lange, bis geeignete Lokalitäten, beziehungsweise Gebäulichkeiten für die Anstalt, frei oder, wie zu hoffen ist, geschaffen werden) hatte festliches Kleid angelegt. Um 10 Uhr erschien namens der beiden städtischen Kollegien Münchens der königliche Schulkommissär und Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner; der Referent des Kultusministeriums, königlicher Oberregierungsrat Blaul, mußte Berufsgeschäfte halber im letzten Moment absagen. Nachdem die Herren des Kuratoriums, soweit sie in München wohnhaft sind, dem königlichen Schulkommissär vorgestellt waren, ließ sich Herr Dr. Kerschensteiner die Herren des Lehrkörpers vorstellen. Darauf wurde Schulrat Kerschensteiner durch die Räume der Anstalt nach dem großen Atelier geleitet, woselbst sich der Eröffnungsaft vollzog.

Namens des „Süddeutschen Photographen-Vereines“ nahm dessen Präsident, königlicher Hofphotograph B. Dittmar, als erster das Wort zu folgender Ansprache:

„Berehrte Anwesende! Als Präsident des „Süddeutschen Photographen-Vereines“ begrüße ich den königlichen Schulkommissär, Herrn Dr. Kerschensteiner, als den Vertreter der Stadtgemeinde München, den Lehrkörper der Anstalt und Sie, die Studierenden derselben. Wir begehen heute einen festlichen Tag, gilt es doch, die erste deutsche Lehranstalt für Photographie zu eröffnen. Dankbar gedenken wir der munifizenten Unterstützung der königlichen Staatsregierung und der Stadtgemeinde München; in diesen Dank schließe ich auch jene Herren Spender ein, die durch Bar- und Lehrmittel es ermöglichen halfen, die Anstalt zu errichten. Da wir in dieser festlichen Stimmung beisammen sind, bitte ich Sie, des allerhöchsten Herrn zu gedenken, der die Geschicke dieses Staates lenkt und unter dessen Schutz wir stehen, und somit fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Seine königliche Hoheit der Prinzregent, Prinz Luitpold von Bayern lebe hoch! hoch! hoch!“

Begeistert stimmte die Versammlung in den Ruf ein. Darauf hielt der königliche Schulkommissär folgende Ansprache:

„Berehrte Anwesende! In Vertretung der beiden städtischen Kollegien und als königlicher Schulkommissär bin ich heute hier erschienen, um an der Eröffnung der Anstalt teilzunehmen. Schon bei meiner Besichtigung der Anstalt, die ich gemeinsam mit dem Referenten des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Oberregierungsrat Blaul, am letzten Samstag vornahm, konnten wir die angenehme Wahrnehmung machen, daß dank der energischen Thätigkeit des Kuratoriums, insbesondere seines Vorsitzenden, des Herrn Hofphotographen B. Dittmar, und des Herrn Direktors Emmerich die innere Einrichtung und Organisation der Anstalt eine musterhafte genannt zu werden verdient. Ich gestehe gern, daß mir bisher eine so außerordentlich große, um nicht zu sagen beispiellose Opferfreudigkeit der interessierten Kreise bei der Errichtung einer Anstalt noch nicht begegnet ist; das ist jedenfalls ein Beweis, daß man in Ihren Kreisen die Bedeutung eines solchen, der Heranziehung des Nachwuchses gewidmeten Unternehmens mit allem Verständnis zu beurteilen weiß. Auch in der Wahl der Dozenten ist eine große Sorgfalt und